

## Fachliche Standards

1. Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine Pflichtleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. der Hilfe zur Pflege für Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung oder sonstigem Hilfebedarf.  
Es ist ein ambulantes Angebot, eingebunden in die regionalen Netzwerke.
2. Der Begriff „Gastfamilien“ umfasst Familien, allein lebende Personen und andere Lebensgemeinschaften. BWF ist auch möglich bei Geschwistern oder anderen verwandten, nicht unterhaltspflichtigen Personen.
3. Das BWF unterscheidet sich deutlich von einem Kleinheim. Daher sollen in der Regel nur eine und maximal zwei Personen in eine Gastfamilie integriert werden.
4. Eine angemessene Aufwandsentschädigung der Gastfamilie in Form eines Betreuungsgeldes ist notwendig. Das Betreuungsgeld sollte 400 € (Stand 2011) nicht unterschreiten. Leistungen der Pflegeversicherung sind zusätzlich zu gewähren.

Weitere Kostenbestandteile errechnen sich aus Leistungen der Grundsicherung / HLU. Klienten haben Anspruch auf den gesetzlichen Barbetrag und Kleidergeld.

Bei vorübergehender Abwesenheit des/der Klienten/in und bei Krankheit der Gastfamilie ist die Weiterfinanzierung sicherzustellen.

Die Gastfamilie hat Anspruch auf eine betreuungsfreie Zeit von 28 Tagen pro Jahr ohne Kürzung der Aufwandsentschädigung. Das Betreuungsteam sorgt für eine bedarfsge- rechte Betreuung des/der Klienten/in während dieser Zeit. Die Finanzierung dieser Betreuung ist zu gewährleisten.

5. Um BWF anbieten zu können, hat sich ein multiprofessionelles Team bewährt. Die Professionen müssen dabei je nach Schwerpunktsetzung des Betreuungsangebotes auf die Zielgruppe abgestimmt werden.

Entsprechende Sachkosten, die auch die Akquise von Gastfamilien und Klienten/innen sowie Overhead-Personalkosten und Raumkosten enthalten, sind zur Verfügung zu stellen.

Supervision, Fachberatung und Fortbildung des Teams ist zu gewährleisten.

Die BWF-Teams beteiligen sich an regionalen Arbeitsgemeinschaften zum fachlichen Austausch.

6. Die Auswahl geeigneter Gastfamilien trifft das Team. Es nimmt eine Gesamtbewertung aufgrund fachlicher Kriterien vor. Dazu gehört auch eine Überprüfung der finanziellen und sozialen Verhältnisse.
7. Das Team übernimmt die fachliche Beratung, Begleitung und Betreuung des BWF- Betreuungsverhältnisses, u. a. in Form von regelmäßigen Hausbesuchen.
8. Die Betreuungsintensität orientiert sich am jeweiligen Hilfebedarf. Der allgemeine Mindestbetreuungs Schlüssel beträgt eine Fachkraft auf 10 Betreuungsverhältnisse.
9. Zur Anbahnung eines BWF-Betreuungsverhältnisses ist ein unabhängig finanziertes Probewohnen notwendig. Dabei ist die Sicherung der bisherigen Wohnsituation erforderlich, um nach evtl. Scheitern des Probewohnens eine Rückkehr zu gewährleisten.
10. Zwischen Klienten/innen, Gastfamilie und dem Leistungserbringer wird eine Betreuungs- vereinbarung geschlossen, in der Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt sind.